

II-951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

MARIA RAUCH-KALLAT
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE
GZ. 70 0502/39-Pr.2/93

Wien, 23. April 1993

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4304 /AB

1993 -04- 26

zu 4357 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Haager und Genossen haben am 26. Februar 1993 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4357/J, betreffend Gewährung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Sind Sie der Auffassung, daß die unterschiedliche Behandlung bei der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe nach dem Alter eines Kindes eine Ungerechtigkeit darstellt?
- 2) Wenn Sie dieser Auffassung zustimmen:
Wird es in den nächsten Monaten zu einer Novellierung des betreffenden § 8 Abs. 5 FLAG kommen und wie wird diese Novellierung aussehen?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2)

Die Feststellung, ob ein Kind im Sinne des § 8 Abs. 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 als erheblich behindert gilt, hat in der Praxis der Amtsärzte und der Finanzverwaltung in letzter Zeit immer größere Probleme bereitet.

Ich habe daher eine Arbeitsgruppe - bestehend aus kompetenten Fachleuten - eingerichtet, um eine ausgewogene Lösung dieses komplexen Problemkreises zu erzielen.

Ich werde dem Nationalrat - entsprechend dem von ihm am 25. März 1993 einstimmig angenommenen Entschließungsantrag - bis 30. Juni dieses Jahres eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder vorlegen.

A handwritten signature in black ink, reading "Maria Fauer-Köcher". The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.